Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Petitzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können **nicht durch Telephon** aufgegeben werden. **Fernsprecher Amt Siegmar 244.**

№ 22 Sonnabend, den 2. Juni **1917**

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und **Rottluff,** am 31. Mai 1917.

Verbot der Vernichtung von Queckenwurzeln.

Queckenwurzeln, die bisher als lästiges Ackerunkraut gewöhnlich verbrannt oder sonst vernichtet wurden, **dürfen künftig nicht mehr vernichtet werden.** Sie sind vielmehr mit Schere und Messer von allen dünnen Faserwurzeln und Blattresten zu befreien, durch Uebergießen oder Bespritzen mit kaltem Wasser von anhaftenden Erdteilchen und Steinchen zu reinigen und durch Ausbreiten an der Luft zu trocknen.
Als Sammelstellen sind die obengenannten Gemeindeämter bestimmt.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar und Rabenstein, am 31. Mai 1917.

Das Königliche Ministerium des Innern hat auf Grund von § 1 des Gesetzes, die **Körung von Ziegenböcken** betr., vom 31. Juli 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 102) angeordnet, daß **vom 1. August dieses Jahres** ab zum Decken der in den Gemeinden **Grüna, Rabenstein, Reichenbrand** und **Siegmar** vorhandenen Ziegen nur solche Ziegenböcke verwendet werden dürfen, die als zuchttauglich erklärt (angekört) worden sind.
Gemäß § 1 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Körung von Ziegenböcken vom 31. Juli 1916 wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Nr. 677 A.
Chemnitz, am 30. Mai 1917. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- und Fleischkarten auf die Zeit vom 9. Juni bis 6. Juli 1917 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt **gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte**

Freitag, den 8. Juni 1917, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotkartenheft Nr.	1— 150	nachm.	von 2—3 Uhr	im Meldeamt
„	„ „	151— 300	„	„ 3—4 „	
II. Bezirks	„ „	301— 450	„	„ 2—3 „	im Meldeamt
„	„ „	451— 600	„	„ 3—4 „	
III. Bezirks	„ „	601— 750	„	„ 2—3 „	im Sparkassenzimmer
„	„ „	751— 900	„	„ 3—4 „	
IV. Bezirks	„ „	901—1050	„	„ 2—3 „	im Gemeindekassenzimmer.
„	„ „	1051—1200	„	„ 3—4 „	

Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) zu erscheinen. An **andere Personen** erfolgt die Ausgabe **nur in Behinderungsfällen** (als solche gelten nur Krankheit) und nur **gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.**
An Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der **obengenannten Zeiten** werden Brot- und Fleischkarten **nicht** ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.
Reichenbrand, am 1. Juni 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Knochensammelstellen.

In hiesiger Gemeinde sind bei den Fleischern **Dietrich, Schulze, Richter** und **Geßner** Knochensammelstellen errichtet worden. Die in den Haushaltungen, Gastwirtschaften und anderen gewerblichen Betrieben abfallende und in den Sammelstellen abzuliefernde Knochen werden mit

4 Pfennigen

das Pfund bezahlt. Abzuliefernde Knochen werden

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monate nachmittag von 6—8 Uhr

in den vorbezeichneten Sammelstellen von ein Pfund an aufwärts angenommen.
Reichenbrand, am 1. Juni 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Heberolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1916 eingegangen ist, liegt dieselbe 2 Wochen lang und zwar

vom 1. Juni bis 15. Juni 1917

zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich im hiesigen Rathause (Gemeindekasse) aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen Höhe der Beiträge rc. innerhalb einer weiteren Frist von 2 Wochen schriftlich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz 1, zu richten.
Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis längstens den 15. Juni 1917 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.
Reichenbrand, am 31. Mai 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Soll Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen werden, so ist notwendig, Felder und Wiesen zu schonen und nicht darin herumzulaufen, wie es jetzt leider sehr viel geschieht. Wir bitten alle rechtlich denkenden Menschen, mit dafür zu sorgen, daß unnützes Betreten der Felder und Wiesen unterbleibt. Für jede Anzeige über Flurschaden, die sich rechtlich verfolgen läßt, sichern wir eine Belohnung von 10 Mark zu.

Im Mai 1917.

Gutsverwaltung in Oberrabenstein.
Gutsverwaltung in Niederrabenstein.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- rc. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt **gegen Rückgabe der alten Brotheste**

Freitag, den 8. Juni 1917, im hiesigen Rathause.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in folgender Weise:

	im Sparkassenzimmer	im Registraturzimmer	
Brotkart.-Nr.	1 — 50	251 — 300	von 1/4 9— 1/2 9 Uhr,
„ „	51 —100	301 — 350	„ 1/2 9— 3/4 9 „
„ „	101 —150	351 — 400	„ 3/4 9— 9 „
„ „	151 —200	401 — 450	„ 9—1/4 10 „
„ „	201 —250	451 — 513	„ 1/4 10—1/2 10 „

Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände** oder deren Stellvertreter (Ehefrauen), zu erscheinen. An **andere Personen** erfolgt die Ausgabe **nur in Behinderungsfällen** (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.
An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.
Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.
Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.
Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die **Nummern der Brotkartenhefte** maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- rc. Karten zu erinnern.
Neustadt, am 31. Mai 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Staats- und Gemeindeeinkommen- sowie Ergänzungssteuer.

Der erste Termin dieser Steuern ist bereits längst fällig gewesen. Es wird aufgefordert, diese Steuern **nunmehr ungesäumt** zu entrichten, da das **Mahn- und Beitreibungsverfahren** alsbald beginnen muß und die Säumigen die dadurch entstehenden, nicht unerheblichen Kosten sich selbst zuzuschreiben haben würden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Mai 1917.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der neuen **Brot- rc. Karten** auf die Zeit vom 9. Juni bis 6. Juli 1917 erfolgt
Freitag, den 8. Juni 1917, von 6—1/2 8 Uhr nachmittags
in den bekannten Ausgabelokalen durch die Vertrauensleute.
Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) zu erscheinen. An **andere Personen** erfolgt die Ausgabe **nur in Behinderungsfällen** (als solche gelten nur Krankheit) und **nur** gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.
An Kinder können Karten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.
Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche ihren Fleischbedarf bei einem anderen Fleischer beziehen wollen, haben dies rechtzeitig (vor der Fleischkartenausgabe) zwecks Eintragung in die Kundenliste bei ihrem Fleischer zu melden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Mai 1917.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtäschchen mit Inhalt.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Mai 1917.

Brotkarten-Ausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der **Brotkarten auf die Zeit vom 9. Juni bis 6. Juli 1917** an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

Freitag, den 8. Juni 1917, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten, in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule,

und zwar an die Haushaltungen der

Brotkartenhefte Nr.	**1** bis mit	**125,**	nachmittags	**2** Uhr,
„ „	**126** „ „	**250,**	„	**1/2 3** „
„ „	**251** „ „	**375,**	„	**3** „
„ „	**376** und mehr,		„	**1/2 4** „

Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) **pünktlich** zu erscheinen. An **andere Personen** erfolgt die Ausgabe **nur in besonderen Behinderungsfällen** und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten **Berechtigungsscheines.** An **Kinder** werden Brotkarten **nicht** ausgehändigt. **Die Umschläge der abgelaufenen Brotkarten sind mitzubringen.**
Den **Haushaltungsvorständen** liegt die Verpflichtung ob, eintretende **Veränderungen** im Personenbestande oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen **innerhalb 24 Stunden** im **Gemeindeamte** — Meldeamts-Zimmer — unter **Vorlegung** der **Brotheste sowie der Brotkarten** zu melden.
Die **Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter** werden ersucht, ihre **Mieter — Haushaltungsvorstände** — an die **pünktliche Abholung** der Brotkarten zu erinnern.
Unpünktliche Einwohner werden erst an einem späteren Zeitpunkte abgefertigt.
Rottluff, am 30. Mai 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Rabenstein. Mittwoch, den 30. Mai, hielt Herr Pfarrer Kirbach, bisher in Wüstenbrand, mit Familie seinen Einzug in die neue Heimat, als Nachfolger des Herrn Pfarrer Weidauer, der letzte Ostern als Superintendent nach Grimma ging. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und Vertreter der politischen Gemeinden Rabenstein und Rottluff und ihrer Schulen hatten sich an der Pfarre versammelt. Herr Oekonomierat Schmidt bewillkommnete den neuen Ortspfarrer als stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Hierauf überbrachte Herr Pfarrer Grünberg aus Röhrsdorf, bisher Generalvikar für Rabenstein, die Wünsche der Amtsbrüder. Die Herren Gemeindevorstände Wilsdorf und Geißler sprachen im Namen der politischen Gemeinden. — Herr Pfarrer Kirbach wird seine Antrittspredigt Sonntag, den 10. Juni, halten.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am **Trinitatisfest,** den 3. Juni, Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Oehler.
Vorm. 1/2 11 Uhr Unterredung mit der weiblichen Jugend.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbetstunde: Hilfsgeistlicher Oehler.
Amtswoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am **Sonntag,** den 3. Juni, Trinitatisfest, 1/2 8—1/2 9 Uhr Unterredung mit Jungfrauen: Pfarrer Rösler, Kändler.
9 Uhr Hauptgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Derselbe.
Abends 8 Uhr Jünglingsverein. Verpflichtung der neu Aufgenommenen.
Mittwoch, 6. Juni, Jungfrauenverein.
Freitag, 8. Juni, 1/2 9 Uhr Kriegsbetstunde und heiliges Abendmahl: Pfarrer Clauß, Pleißa.
Wochenamt: Hilfsgeistlicher Dobrucky.
Pfarramt geöffnet von 9—12 Uhr.

Der Sieg der Treue.

Roman von Käte Lubowski.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Sie verstand ihn nicht, sie fühlte nur, daß der Mensch, auf den sie gebaut in ihrer Not, sich nun auch von ihr loslöste. — Das Kindliche kam wieder zum Durchbruch bei ihr, ein Jammern nach Hilfe. Sie hob die Hände:

„Karl Rodemann, verlaß mich doch nicht." Er aber blieb ungerührt und entgegnete mit einer gehässigen Miene:

„Der Hund hats ja besser gehabt, wie ich. Wenn der die Gäns aus der Saat hetzt, kriegt er ein Stück Brot. Auch streichelt ihn mal jemand. Ich hab hundertmal kein Stück Brot in der Tasche gehabt und bin hungrig ans Schuften gegangen."

An Rut Wendebühl zerrte die Angst ihrers Herzens.